

Beschlussvorlage	
VL-170/2026	

Amt:	Finanzen, Controlling, Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter/in:	Stephanie Sund
Aktenzeichen:	FCW/SU

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	11.06.2026		zur Kenntnis
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	27.08.2026		zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	01.09.2026		zur Kenntnis

Betreff:

Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Sach- und Rechtslage:

Mit Bescheid vom 26.05.2026 wurde der Kreisstadt Groß-Gerau für das Jahr 2026 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 167.000 € bewilligt. Die Mittel dienen dem Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

Gemäß § 50 Abs. 3 HGO ist der Bescheid der Stadtverordnetenversammlung vollständig bekanntzugeben.

	Ja	Nein
Finanzielle Auswirkungen:	☒	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	☐	☐
Haushaltsstelle:		
Ausdruck als Anlage beigefügt	☐	☐
Neue Investitionen:	☐	☒
Folgekosten Berechnung erfolgt	☐	☐

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bescheid des Hessischen Ministeriums zur Kenntnis.

Anlage(n):

1 Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Mitzeichnungsprotokoll

29.05.2026	Frau Stephanie Sund	Erstellt	
01.06.2026	Herr Jürgen Hoyer	Genehmigung	
01.06.2026	Herr Jörg Rüddenklau	Freigabe	